

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 30 (1950-1951)
Heft: 4

Artikel: Nach dem 4. Juni
Autor: Geyer, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACH DEM 4. JUNI

VON ERNST GEYER

Es besteht wohl kein Bedürfnis mehr, die Zahl der Kommentare zur Volksabstimmung über die Bundesfinanzreform durch einen weitem ergänzt zu sehen. Hingegen mag es am Platze sein, einige persönliche Beobachtungen aus der aktiven Teilnahme am Abstimmungskampf festzuhalten, soweit sich daraus gewisse Lehren für die künftige Arbeit an der Finanzreform ergeben dürften. Die nachstehenden Bemerkungen fußen teils auf der Verfolgung der Presse, teils auf dem direktesten Kontakt mit den Stimmberechtigten, der sich anlässlich von Referaten oder der sonstigen Teilnahme an Versammlungen ergibt.

Vor allem war auffällig, wieviel Mühe es einem großen Teil der Stimmberechtigten bereitete, sich über den Inhalt der Vorlage überhaupt ein Bild zu machen. Besonders zeigte sich dies gegenüber einigen weniger gewohnten Gedanken und Vorschlägen. Zu welchen fast komischen Mißverständnissen und selbst Verdächtigungen hat doch etwa die vorgesehene Steuer der juristischen Personen geführt, weil sie einen proportionalen Satz vorsah! Was hat man alles dahinter gesucht! Dabei war die proportionale Besteuerung bereits vom Bundesrat in seiner Botschaft vorgesehen und vom Nationalrat anlässlich der Annahme des Tarifes Dietschi *einmütig gebilligt* worden, und sie entsprach dem, was im Ausland überall die Regel ist. Steuervorlagen sind aber offenbar dem Mißtrauen besonders ausgesetzt. Diese Beobachtung wird man am 4. Juni nicht zum letzten Mal gemacht haben. Sie mahnt zu vorsichtiger Beurteilung der Chancen auch künftiger Vorlagen.

Bei Leuten, die sich mit Steuerfragen wenig abgeben, ist dies mühsame Begreifen einer recht vielgestaltigen Vorlage nicht weiter verwunderlich. Daß es aber auch Berufspolitikern, Männern, die sich vorwiegend mit öffentlichen Fragen zu beschäftigen haben, nicht gelang, den materiellen Inhalt der Vorlage zu erfassen, mußte überraschen. Daß es derartige Leute gab, beweist u. a. jener Chefredaktor einer namhaften Tageszeitung, der sicherlich mehr als ein halbes Dutzend Artikel über die Vorlage verfaßt hatte, zwei Tage vor der Abstimmung aber in seinem Blatte neben andern Irrtümern noch der Meinung Ausdruck gab, die Höhe der Kontingente werde von der mehr oder weniger guten Steuermoral der Kantone abhängen, was ja gerade nicht zutrif. In einer andern namhaften Tageszeitung konnte man lesen, die Vorlage ermächtige die Bundesversammlung, unter Ausschaltung des Volkes die Umsatzsteuer jederzeit zu erhöhen,

während bekanntlich das genaue Gegenteil der Fall war und die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen mit dieser Vollmacht aufgeräumt hätten. So mußte festgestellt werden, daß selbst Leute, die über die Vorlage redeten und schrieben, nicht zu deren wirklicher Kenntnis vorgedrungen waren. Unter diesen Umständen war es leicht, Mißtrauen zu säen. Der 4. Juni hat auch gezeigt, daß viele Stimmberechtigte dazu neigen, bei umfassenden Vorlagen ein Nein einzulegen, sobald ihnen auch nur ein oder zwei Punkte nicht zusagen, oder sobald ihr Mißtrauen gegen einzelne Punkte geweckt werden kann. Demgegenüber erwiesen sich grundsätzliche, allgemeine Erwägungen als weniger eindrücklich. Jede neue Vorlage über die Finanzreform wird mit dieser Hypothek rechnen müssen.

Es stellt sich heute vor allem die Frage,

was nun geschehen soll.

Da die gegenwärtige Übergangsordnung Ende 1950 abläuft, muß rasch gehandelt werden.

Die Frage, was geschehen soll, ist insofern nicht ganz präzise, als, allerdings fast unvermerkt, bereits etwas geschehen *ist*, nämlich ein *weiterer Schritt im Abbau der Umsatzsteuer*. Die Gutheißung der Befreiung der Bäcker und Konditoren von der Abrechnungspflicht bei der Umsatzsteuer, welche die Räte gutgeheißen haben, wird für den Bund eine Mindereinnahme von mehreren Millionen jährlich zur Folge haben. Der Ausfall wird noch größer sein, wenn, wie beide Räte in der Junisession beschlossen haben, auch die industriell hergestellten Backwaren, Zucker- und Schokoladewaren befreit werden. Es ist sicherlich in höchstem Maße überraschend, daß wenige Tage nach der Abstimmung über die Bundesfinanzreform, der man mit so großer Emphase vorgeworfen hatte, zu wenig Einnahmen zu erbringen, ein Beschluß gefaßt wurde, der die Einnahmen des Bundes kürzt, ohne daß für den Ausfall ein Ersatz in Aussicht wäre. Die Befürworter der Vorlage vom 4. Juni müssen sich heute fragen, ob jener Einwand überhaupt ernst gemeint war, oder aber ob Beschlüsse gefaßt werden, ohne daß man die Konsequenzen wirklich bedenkt.

Der Beschluß zeigt aber auch, daß man in der Erleichterung der Umsatzsteuer bereits *zu weit gegangen* ist, als man auf den 1. Januar 1950 im Rahmen der Übergangsordnung 1950/51 die Freiliste stark erweiterte. Eine Umsatzsteuer läßt sich nur dann ohne innere Widersprüche rechtfertigen, wenn sie, als Gegengewicht gegen die direkten Steuern, bei bescheidenen Sätzen möglichst umfassend ist und sich eine allfällige Freiliste auf einige wenige klar abgrenzbare Artikel beschränkt. Beginnt man mit weiteren Freigaben, so läßt sich die jeweilige Abgrenzung nur noch willkürlich ziehen und jedesmal

mit Leichtigkeit als unlogisch und ungerecht angreifen. Das war auch gegenüber dem Bäckergerwerbe der Fall, als so gut wie alle Materialien, die zur Herstellung von Konditoreiwaren dienen, seit Jahresbeginn 1950 befreit waren, während die Konditoreiprodukte selber umsatzsteuerpflichtig blieben. Das führte dazu, daß die mittelständischen, abrechnungspflichtigen Bäcker die Umsatzsteuer zu entrichten hatten, nicht aber die nicht eintragungspflichtigen Konditorei-Abteilungen der Genossenschaften und Warenhäuser. Man hätte die Konsequenzen vielleicht doch schon Ende 1949 voraussehen und wenigstens durch gleichzeitige Unterstellung auch dieser Konditoreibetriebe für Gleichbehandlung sorgen oder für die Übergangszeit die einmal geschaffene Ungleichheit auf dem Wege der befristeten Steuerreduktion eliminieren können. Man hat nun eine Härte beseitigt und gleichzeitig andere geschaffen. Nachdem man Konditoreiwaren und Pralinés befreite, lassen sich ohne Mühe Waren finden, die aus dem oder jenem Grund ebenso befreiungswürdig wären. Das Parlament hat die Freiliste auf den 1. Januar 1950 erweitert, ohne genügend zur Kenntnis zu nehmen, daß es damit *das System* der Umsatzsteuer tangierte. Es hat die Allgemeinheit der Umsatzsteuer angetastet und damit die Diskussion auf den brüchigen Boden der Frage der Billigkeit oder Unbilligkeit der Unterstellung der einzelnen Waren verschoben. Man muß zur Kenntnis nehmen, daß die Umsatzsteuer ernsthaft gefährdet ist, weil man sich auf den 1. Januar 1950 gegen ihr System, das der Allgemeinheit und breiten Basis, ungewollt, aber voreilig vergangen hat. Es gibt nur noch eines: Von nun an konsequent keinerlei weitere Einbrüche mehr zuzulassen, so logisch sie anscheinend begründet sein mögen. Befolgt man diese Linie nicht, so bleibt nur noch, entweder den Bund zu ungenügenden Einnahmen zu verurteilen, was mit den Beteuerungen vor dem 4. Juni in eklatantem Widerspruch stünde, oder aber die Verbrauchsbelastung in anderer Weise wieder herzustellen.

Wie soll nun aber die Übergangslösung aussehen,

die kommen muß?

Kaum jemand wird sich der naiven Vorstellung hingeben, daß, nachdem am 4. Juni eine Vorlage ohne direkte Bundessteuer zu Fall gekommen, die Annahme einer neuen gesichert sei, sobald sie eine direkte Bundessteuer enthalte. Mit Recht schrieb der «Schweizerische Konsumverein»: «Freilich, es ist nicht so einfach, die Hunderttausende von Neinstimmen als Bekenntnis für eine bestimmte andere Lösung zu interpretieren, kommen doch erfahrungsgemäß die Neinstimmen aus den verschiedensten Lagern, so daß hinter ihnen oft recht auseinanderstrebende Wünsche sich verbergen mögen». Erfahrungs-

gemäß ist die Zahl der «chronischen Neinsager» in Steuerdingen besonders groß. Die Befürworter der Vorlage vom 4. Juni müssen aber von der Übergangslösung vor allem erwarten, daß sie die *spätere Dauerlösung nicht zu präjudizieren* suche. Das heißt aber, daß die Übergangslösung 1950/51 zwar auf einige Jahre verlängert, aber *inhaltlich nicht geändert* werden sollte. Gegen irgendeine Änderung spricht auch, daß zu gründlichen Beratungen die Zeit gar nicht zur Verfügung steht. Wohin aber in ihren Konsequenzen nicht genügend bedachte Beschlüsse führen können, zeigt zur Genüge die Behandlung der Umsatzsteuer in den letzten Monaten, die zu einer erheblichen Bedrohung dieser Steuer überhaupt geführt hat.

Muß es die Befürworter der Vorlage vom 4. Juni schon mit Bitterkeit erfüllen, daß ein paar Tage nachdem man ihnen so schwere Vorwürfe über eine angeblich ungenügende finanzielle Ausrüstung ihres Projektes gemacht hatte, die Bundeseinnahmen frischfröhlich weiter verkürzt wurden, so würde man ihnen noch mehr zumuten, wenn man Diskussion und Entscheidung über die künftige dauernde Neuordnung *vorwegzunehmen* versuchen würde.

In der freisinnigen Fraktion der Bundesversammlung ist seitens des Präsidenten der Ausdruck geprägt worden, nachdem die «Kleine Entente» nicht zum Erfolg geführt habe, müsse eine «Große Entente» aller Parteien und wichtigen Wirtschaftsverbände gesucht werden. Daraus spricht die Erkenntnis, daß es schwer halten würde, gegen die Unterlegenen vom 4. Juni, die in einer «Großen Entente» auch nötig sind, eine andere Vorlage durchzubringen. Diese Erkenntnis dürfte richtig sein. Man würde die «Große Entente» aber weder organisatorisch noch gesinnungsmäßig zusammenbringen, wenn man die Bedingungen vorzeitig und einseitig festlegte.

In diesem Rahmen können Anträge, wie sie Herr Nationalrat Schmid-Ruedin zur Übergangslösung gestellt hat, keinen Platz finden. Die Umsatzsteuer nochmals stark zu beschneiden, einen interkantonalen Finanzausgleich einzubauen, neue Einnahmequellen ausfindig zu machen: wie will man hiefür auch nur die Zeit finden, sofern man überlegte Beschlüsse erwartet? Wie den Ersatz für weitere Ausfälle bei der Umsatzsteuer schaffen? Ins Gebiet der Illusion wird man vor allem die Forderung einreihen müssen, die Einnahmen der Übergangslösung so hoch anzusetzen, daß die Sanierung der Privatbahnen, der Swissair, eine allfällige Arbeitsbeschaffung und die Verstärkung der Landesverteidigung in den nächsten paar Jahren aus den laufenden Einnahmen finanziert werden könnten. Schon eine überschlagsweise Rechnung zeigt, daß hier Unmögliches begehrt wird. Würde das Aufrüstungsprogramm von 1450 Millionen auf 1200 Millionen reduziert und auf vier Jahre verteilt, so müßten jedes Jahr 300 Millionen zusätzlich aufgebracht werden. Woher diese Summe, wobei

die andern erwähnten Aufwendungen gar nicht inbegriffen sind, bei zusammengestutzter Umsatzsteuer nehmen? Die 300 Millionen würden den doppelten Betrag des Bundesanteils an der Wehrsteuer in den Jahren der höchsten Konjunktur ausmachen! Will man die Wehrsteuer verdreifachen oder, zur Deckung des noch zu vergrößernden Ausfalles bei der Umsatzsteuer, verdreieinhalb- oder vervierfachen? Daß das nicht geht, ist wohl klar, während anderseits die Frage offen bleibt, welche «andern Einnahmequellen» Nationalrat Schmid im Auge hat. Man wird nicht das Normalbudget durch die Übergangsordnung auf außerordentliche Jahre einstellen können.

Ins Gebiet des Monströsen gehören die (allerdings für die spätere Dauerlösung, nicht für die Übergangslösung) gemachten Vorschläge von Ständerat *Duttweiler* und Nationalrat Dr. *Munz* vom Landesring. Herr *Duttweiler* will die Umsatzsteuer abschaffen und sie durch eine höhere Belastung von Tabak und Alkohol ersetzen, deren Steuerleistung aber reichlich vervierfacht werden müßte, um den Ausfall aus der Umsatzsteuer zu decken! Dr. *Munz* schwebt außer dem Vorschlag *Duttweilers*, bedingt durch eine stark technische Auffassung, vor, einige «kleinere» Bundessteuern aufzuheben, die aber zusammen den Wehrsteuerertrag der Hochkonjunkturjahre ausmachen! Diese Vorschläge sind, wie erwähnt, für später gedacht, doch ist zu vermuten, daß sie doch schon die «Rechtfertigung» für Angriffe auf die Umsatzsteuer im Rahmen der Übergangsordnung bieten sollen und zu diesem Zwecke jetzt herausgestellt worden sind. Sie würden aber ohne Zweifel auf die unübersteigbaren Hindernisse stoßen, denen unwälzende Programme (besonders so prekären Inhalts) nun einmal begegnen.

Es ist zu vermuten, daß die 30 Millionen kantonaler Anteile an Bundeseinnahmen, welche die Vorlage vom 4. Juni streichen wollte, in der Übergangslösung nicht angetastet werden. Wenn auch die Wehrsteuer in der heutigen guten Konjunktur dem Bund mehr abwirft als es die kantonalen Kontingente und die Steuer der juristischen Personen getan hätten, so wird doch der Bund sich wegen der Beibehaltung der kantonalen Anteile *bei verlängerter heutiger Übergangslösung mit bereits beschnittener Umsatzsteuer nicht besser stellen als er es mit der verworfenen Vorlage getan hätte*. Dies ist ein Faktum, das anscheinend übersehen wird, dem aber große Bedeutung zukommt. Der Haushalt des Bundes erträgt keinen weiteren Abbau der Umsatzsteuer, der vor allem von Seiten derjenigen sachlich und moralisch am wenigsten begründet werden könnte, die an der verworfenen Vorlage kritisierten, sie sei zu knapp. Beschneite man die Umsatzsteuer im Rahmen der Übergangslösung, so begäbe man sich auf den Boden einer *ungünstigeren Haushaltbasis als nach der Vorlage vom 4. Juni*. Will man später im Rahmen der

künftigen Dauerlösung die Diskussion um die Umsatzsteuer fortsetzen, so gäbe es, ohne die Brille politischer Opportunität betrachtet, nur zwei saubere Wege: entweder zur ursprünglichen, *kleineren* Freiliste *zurückzukehren*, oder aber sein ausdrückliches *Einverständnis* zu geben, die Verbrauchsbesteuerung anderweitig auszubauen. Diese Auffassung drängt sich auch auf, weil eine weitere Verschiebung der bereits eklatant auf die direkten Steuern verlagerten Steuerlast auf diese letztern nicht tragbar und politisch schwerlich zu verwirklichen wäre (die Kantone und Gemeinden leben fast ganz von direkten Steuern, die durch die Geldentwertung eine sehr empfindliche Verschärfung gegenüber 1938 und durch Satzerhöhung und Revisionen eine starke Verschiebung nach den höheren Klassen erfahren haben).

Die Tatsache, daß sich die Sozialdemokratische Partei durch ihre Kampfansage an die Übergangsordnung am Luzerner Parteitag in eine etwas komplizierte taktische Lage gebracht hat, ist kein Grund, vom als richtig erkannten Weg abzuweichen.

Für die im Innersten von deren Güte überzeugten Befürworter der Vorlage vom 4. Juni ist es kein kleiner Schritt, nun aus staatspolitischen Gründen für eine Übergangslösung stimmen zu sollen, welche die direkte Bundessteuer enthält. Die Zustimmung wird nur zumutbar, wenn dabei auf den Versuch verzichtet wird, durch die Ausgestaltung der Übergangslösung die spätere Dauerlösung zu präjudizieren. Ebenso wäre die Übergangslösung belastet, wenn sie durch Beschneidung der Umsatzsteuer weniger einbrächte als die Vorlage vom 4. Juni, und sie wäre es noch mehr, wenn sie mit Versprechungen verknüpft würde — solche Begehren bestehen —, für deren Verwirklichung sie die Einnahmen gar nicht wird bringen können. Praktisch heißt das, daß dem Volk die Verlängerung der heutigen Übergangslösung um einige Jahre (vier scheinen das Maximum zu sein, fünf wären schon zu viel) *ohne jede Änderung* vorgeschlagen werden sollte.

Ich war immer der Meinung, daß es die Mission des Schriftstellers sei, in Voraussicht für seine Leser zu erkennen, was Jahre später Problem sein wird und ihnen beizeiten, das heißt ehe die Debatte entsteht, klare Ideen über die Streitfragen zu verschaffen, so daß sie in das Getöse des Kampfes mit dem heiteren Geiste dessen eintreten, der ihn im Prinzip schon entschieden hat.

Ortega Y Gasset